



- BAUANTRAGSPLANUNG -

Bei den Türen sind die geometrischen Anforderungen gemäß DIN 18040-2:2011-09 zu beachten. Die lichte Durchgangsbreite beträgt >=90 cm und die lichte Durchgangshöhe >=205 cm.
Für die Einhaltung der Barrierefreiheit in den Wohnungen ist die DIN 18040-2 einzuhalten!

Bei höherem Fußbodenaufbau als in der Zeichnung angegeben bitte beachten, dass die lichte Höhe von Oberkante FFB bis UK abgehängte Decke mindestens 2,40 m bei Wohnungen und im Gewerbe 2,50 m beträgt!

Für evtl. aus statischen Gründen geänderte Wanddicken, Einbau von Aussteifungssäulen, Ringanker, Ringbalken und Anordnung von Fugen usw. Statik und Positionspläne beachten!
Für die endgültige Dämmstoffdicke und den entsprechenden U-Wert sowie die Wärmeleitfähigkeit der Bauteile Wärmeschutznachweis beachten!

In allen Schlafräumen, Kinderzimmern, Arbeitszimmern und Fluren, die als Rettungswege von Aufenthaltsräumen dienen, sind gemäß NBauO Rauchmelder (gemäß DIN EN 14604) zu installieren!

Vor Baubeginn ist, verantwortlich durch den Bauherren, ein geeigneter Bauleiter zu bestellen und dem Bauplan mitzuteilen!

Entwurfs- und Genehmigungspläne dienen lediglich der Erlangung der Baugenehmigung. Sie stellen keine Ausführungsplanung dar!
Bei Ausführung der Arbeiten sind die behördlichen geprüften Unterlagen zu beachten!
Die Auflagen des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters sind zu beachten!

TILLER&deBUHR

Architekten und Beratende Ingenieure in Partnerschaft mbB

Dipl.- Ing.(FH) Architektin Dipl.- Ing.(FH) (BDB)
Ann Kathrin Tiller-Hein Stefan de Buhr
Scharnstedter Weg 20, 27639 Wurster Nordseeküste, OT Nordholz
Telefon: 04741 - 90 27 9-0/ Telefax: 04741 - 60 30 103 / Email: info@tiller-debuhr.de

BAUVORHABEN: **Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage**
Feuerweg 49 d
27639 Wurster Nordseeküste

BAUHERR: **Jennifer und Jan Ehler**
Siedlerweg 1
27639 Wurster Nordseeküste

BAUTEIL: **Bauantragsplanung**
Grundriss Dachgeschoss

BEARBEITER: Ann Kathrin Tiller-Hein DATUM: 02.06.2020 MASSSTAB: 1 : 100 PLAN-NR. - 02 -

ENTWURFSVERFASSER: BAUHERR:

URHABERRECHTE AN ALLEN UNTERLAGEN BLEIBEN DEM PLANVERFASSER. VERVIelfÄLTUNGEN UND KOPPIEN (AUCH TEILWEISE), SOWIE ZUSÄTZLICHE ANMACHUNG ODER ÜBERLASSUNG AN DRITTE BEDRFEN DER BESONDEREN GENEHMIGUNG UNKLARHEITEN ODER WIDERSPRÜCHE IN ZEICHNUNGEN ODER ZWISCHEN ZEICHNUNGEN UND AUSSCHREIBUNGEN SIND VOR AUSFÜHRUNG MIT DEM ARCHITECTURBÜRO ZU KLÄREN. WENN- UND DETAILPLÄNE AUSFÜHRENDE FIRMEN SIND VOR AUSFÜHRUNG DEM ARCHITECTEN ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN. ALLE MASSE SIND AM ANZU ZU PRÜFEN FÜR MASSFESTER HAFTET ALLEN DEN AUFTRAGNEHMER FÜR AUSPARUNGEN, DURCHDRÜCKE, SCHÜTZE, FUTTERROHRE, FUSSBODENKANÄLE UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GELTEN GESONDERTE PLÄNE DER FACHMANNLEITUNG IN VERBINDUNG MIT DEN WEK- UND DETAILPLÄNEN DES ARCHITECTURBÜROS UND DEN SOZIAL- UND BEWEHRUNGS- PLÄNEN DES STATIKBÜROS. DIE STATIK IST GESONDERT ZU BERÜCKSICHTIGEN.